



Ich beantrage die Aufnahme in den Faurndauer Schützenverein e.V. 1927

Vor- und Zuname:
Nationalität:
Straße:
PLZ: **Wohnort:**
Geburtsdatum: **Tel.Nr.:**
E-Mail:
 als Erstmitglied Familie -> Familienmitglieder
Sportpassnummer (WSchV) nach Anmeldung:

Ich bin im Besitz einer Waffenbesitzkarte Ja Nein Wenn ja bitte das Kaliber angeben

Kaliber:

Datenschutzhinweis (kompletter Hinweis auf der Vereinshomepage)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Daten für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert und verarbeitet werden. Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitgliedermeldeverfahrens werden personenbezogene Daten an den Württembergischen Schützenverband 1850 e.V. übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden.

Faurndau, den:

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer Schützenverein Faurndau: DE71ZZZ00001178017

Hiermit ermächtige ich den Faurndauer Schützenverein e.V. 1927 Beitragszahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Faurndauer Schützenverein e.V. 1927 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kreditinstituts Kontoinhaber (Vor- und Nachname)
IBAN:
BIC:
Faurndau, den: **Unterschrift**

Mitgliedsbeiträge:	jährlich
Einzelmitglieder / Schützen	€ 80,00
Jugendliche bis 18 Jahre	€ 30,00
Familienbeitrag (2 Personen)	€ 100,00
jedes weitere Familienmitglied	€ 20,00
Standgeld Aktive und ab 18 Jahre	€ 40,00

Ich bestätige hiermit, den von Aktiven Mitgliedern geforderten jährlichen Arbeitsdienst von derzeit 12 (zwölf) Stunden zu leisten. Die Arbeitsstunden beziehen sich nicht auf Tätigkeiten während eines Vereinsfestes oder der Standaufsicht. Pro nicht geleisteter Arbeitsstunde werden 10,- € berechnet. Der Betrag wird mit dem Mitgliedsbeitrag abgebucht. **Ausnahmen:** Befreit von der Arbeitsdienstpflicht sind: Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben. Mitglieder, die eine Schwerbeschädigung von mind. 50% durch Ausweis belegen können. Mitglieder, die bei Vorliegen eines besonderen Grundes im Vorjahr entsprechende Mehrarbeitsstunden geleistet haben. Wenn aus beruflichen oder Krankheitsbedingten Gründen nachweisbar keine oder nicht die vollen Arbeitsstunden geleistet werden können, bitte mit der Vorstandschaft eine Regelung anstreben.

Der Vereinsaustritt ist gem. § 5 Abs. 2 der Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bis zum 30. November gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

SV Faurndau e.V., Kühberg 1, 73035 Göppingen

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten für Jugendliche unter 18 Jahren.

Als Erziehungsberechtigte(r) erkläre(n) ich mich/wir uns einverstanden den Antragsteller (meinem Sohn / meiner Tochter), unter entsprechender Aufsicht, sich am Schießbetrieb und den von den Faurndauer Schützenverein e.V. 1927 angesetzten Veranstaltungen und Wettkämpfen zu beteiligen.

Bei den Faurndauer Schützen wird mit Luftgewehr, Luftpistole, Sportpistole und KK-Gewehr geschossen. Diese Erklärung ist bis auf Widerruf gültig.

Faurndau, den:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Einwilligungserklärung der Erziehungsberechtigten zur Internetpräsentation auf der Vereinshomepage

Aufklärung und Einwilligungserklärung zur Internetpräsentation auf der Homepage des Faurndauer Schützenverein e.V. 1927 im Internet.

Liebe Eltern, wir möchten eventuell gerne Bilder und Textbeiträge von Ihrer Tochter/Ihrem Sohn für die Internetseite unseres Vereines verwenden. Bilder und Texte verfolgen ausschließlich den Zweck, den Verein und insbesondere unser Schützen mit ihren Aktivitäten in der Öffentlichkeit darzustellen.

Die Darstellung wird unter der Verantwortung unseres Internetbeauftragten erstellt und laufend überarbeitet. Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass über das Internet eine weltweite Abrufbarkeit und Veränderbarkeit der Bilder möglich ist. Nach dem Kunst- und Urheberrechtsgesetz hat jeder Mensch ein Recht am eigenen Bild. Daher dürfen grundsätzlich keine Bilder ohne sein ausdrückliches Einverständnis verbreitet werden. Gleiches gilt für Textdarstellungen, sofern sie auf einzelne Personen Bezug nehmen.

Wir möchten Sie darum fragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass Bilder Ihres Kindes ohne Anschriftenangabe für diese Zwecke verwendet werden und ob wir über Ihr Kind ebenfalls ohne Anschriftenangabe in sport- und vereinsbezogenen Bild- und Textdarstellungen berichten dürfen.

Die Abgabe dieser Erklärung ist selbstverständlich freiwillig. Ihr Kind wird keine Nachteile erleiden, wenn Sie Ihre Einwilligung nicht erteilen. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Selbstverständlich werden dann alle Daten gelöscht.

Ich bin damit einverstanden, dass Bilder meiner Tochter/meines Sohnes auf der Internetseite www.schuetzenverein-faurndau.de veröffentlicht werden.

Vor- und Zuname:

Straße:

PLZ: Wohnort:

Faurndau, den:

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten